

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Stephan Brandner, Peter Boehringer, Marcus Bühl, Martin Hohmann, Fabian Jacobi, Jens Maier, Dr. Lothar Maier, Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Volker Münz, Tobias Matthias Peterka, Roman Johannes Reusch, Ulrike Schielke-Ziesing und der Fraktion der AfD

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/3400, 19/3402, 19/4607, 19/4624, 19/4625, 19/4626 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019
(Haushaltsgesetz 2019)**

hier: Einzelplan 07

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das System der Parlamentarischen Staatssekretäre hat sich nicht bewährt. Es hat das Regierungssystem weder strukturell noch qualitativ gestärkt. Zudem gibt es verfassungsrechtliche Konflikte, die unter anderem darin bestehen, dass die Parlamentarischen Staatssekretäre einerseits ein Abgeordnetenmandat haben und andererseits zur Exekutive zählen. Mit dieser Ämterhäufung wird der Grundsatz der Gewaltenteilung durchbrochen und eine Kontrolle der Regierung entsprechend erschwert. Allein durch die Entlastung der Minister bei Standardarbeitsvorgängen können diese verfassungsrechtlichen Verwerfungen wie auch die damit verbundenen Kostenaufwüchse nicht gerechtfertigt werden. Weitergehende Entlastungen des Ministers sind darüber hinaus kaum möglich, weil Parlamentarische Staatssekretäre in Fragen der ministeriellen Hausleitung nicht über Mitspracherechte verfügen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Ämter der zwei Parlamentarischen Staatssekretäre im Bundesjustizministerium ab-
zuschaffen.

Berlin, den 20. November 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion